



# Zu- und Verkauf von Biotieren

Laut EU-Bioverordnung sind, sofern verfügbar, biologische Tiere zu kaufen.

JOSEF GITTERLE/ BIKO TIROL

Beachten Sie, dass Sie beim Kauf von Biotieren das Biozertifikat des Verkäufers benötigen. Alternativ ist auch der Ausdruck einer Bescheinigung auf [www.bioc.info](http://www.bioc.info) möglich.

Für den Fall, dass die benötigten Tiere biologisch nicht erhältlich sind, können Sie in Einzelfällen konventionelle kaufen.

TIERE	Ausnahme konventioneller Zukauf
Kühe, Schafe, Ziegen u. sonst. erwachsene Nutztiere ab 1. Geburt	einzige Ausnahme: gefährdete Nutztier-rassen!
Weibliche Jungtiere bis zur ersten Geburt (=nullipar); Muttertiere gefährdeter Nutztierassen	max. 10 % des ausgewachsenen Bestandes (älter als 12 Monate) bei Rindern (Kleinbestand: 1 Rind/Jahr); pro Kalenderjahr max. 20 % des ausgewachsenen Bestandes (älter als 6 Monate) bei Zuchtsauen, Schafen und Ziegen; pro Kalenderjahr
Zuchtkälber, -fohlen, -lämmer, -kitze, -ferkel	Zukauf unter 6 Monate bei Kälbern und Fohlen, 60 Tage bei Lämmern und Kitzen, Zuchtferkel bis 35 kg, Anzahl unbeschränkt, Dauerausnahme
Mastkälber, -lämmer, -ziegen	keine
Ferkel zur Mast, Legehennen, Mastgeflügel	nur bei Eigenbedarf und Zertifizierungsverzicht
Pferde	bei Zertifizierungsverzicht
männliche Zuchttiere	Dauerausnahme für Stiere, Widder, Böcke, etc.

→ **Zukäufe über die 10 %- bzw. 20 %-Regelung hinaus:** Nach Antragstellung und vorheriger schriftlicher Einzelgenehmigung ist ein erweiterter Zukauf konventioneller weiblicher Jungtiere bis zu 40 % bei Ausweitung der Haltung, bei Rassenumstellung und Aufbau eines neuen Betriebszweiges möglich. Bei gefährdeten Rassen und in Katastrophenfällen kann auch um Muttertiere angesucht werden. Das Ansuchen ist an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei, Heiligegeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, Fax: 0512-508-2545, Mail: [landw.schulwesen@tirol.gv.at](mailto:landw.schulwesen@tirol.gv.at) zu senden. Das Formular dazu finden Sie zB auf [www.biko.at](http://www.biko.at)

→ **Muttertiere:** Nur bei gefährdeten Rassen können konventionelle Muttertiere gekauft werden! Im Rahmen der 10 %- bzw. 20 %-Regelung ist der Kauf konventioneller Muttertiere gefährdeter Rassen sogar ohne vorheriges Ansuchen möglich. Werden

konventionelle Muttertiere nicht gefährdeter Rassen zugekauft, sind die Tiere ausnahmslos wieder zu verkaufen. Diese Muttertiere können nicht umgestellt werden, sie bleiben konventionell, auch ihre Milch!

## Viehverkehrsschein

Wenn ein Tier biologisch vermarktet oder gekauft werden soll, dann muss „BIO“ in der Spalte „Nähere Angaben“ stehen. Der einzeltierbezogene Bio-Hinweis ist unerlässlich! Vergessen Sie zudem nicht, die Nummer der Kontrollstelle anzuführen (zB für die BIKO: AT-BIO-701).

Der Biohinweis muss bewusst und darf nicht automatisch bei jedem Tier gemacht werden! Hat das betreffende Tier einen konventionellen Status oder eine Umstellungszeit einzuhalten, ist der Biohinweis nicht anzuführen. Schreiben Sie in der Spalte „Nähere Angaben“ zudem „konv.“.

→ **Achtung:** Wird ein Tier vermarktet bevor die Wartezeit eines Medikamentes vorbei ist, muss auf dem Viehverkehrsschein das Medikament und das Ende der gesetzlichen Wartezeit vermerkt werden. Wird das Tier mit einem „Bio“-Hinweis vermarktet, ist auch das Ende der doppelten Wartezeit anzuführen!

## Umstellungsfristen

Achten Sie bei konventionellen Tieren immer darauf, dass Sie vor der Bio-Vermarktung der Tiere oder ihrer Produkte, die Umstellungsfrist einhalten! Die Milch konventioneller Tiere darf z.B. erst nach sechs Monaten als biologische geliefert werden. V. a. Biomilchlieferanten sind deshalb gut beraten Biotiere zu kaufen!

TIERART	PRODUKTION	UMSTELLUNGSFRIST
Zuchtrinder, -schafe, -ziegen	Milch	6 Monate
Zuchtschafe, -ziegen, -schweine	Fleisch	6 Monate
Zuchtrinder	Fleisch	mind. 1 Jahr und $\frac{3}{4}$ der Lebenszeit

## Was bedeutet $\frac{3}{4}$ der Lebenszeit?

Eine Kuh, die im Alter von 2 Jahren als konventionelle Kalbin gekauft wurde, darf erst mit 8 Jahren biologisch vermarktet werden. Sie muss  $\frac{3}{4}$  ihres Lebens, das sind 6 Jahre, am Biobetrieb stehen. Markieren Sie Ihre konventionellen Rinderzugänge zB farbig, damit Sie das Risiko einer Falschauslobung vermeiden. Noch besser und sicherer ist es, konventionell zugekaufte Rinder auch wieder konventionell zu vermarkten. Eine Falschauslobung kann im Fleischbereich Haftungsschäden von mehreren Hundert Tausend Euro nach sich ziehen.

Zukaufsalter konv. Kalbin	Verkaufsalter (Zukaufsalter mal 4)
2 Jahre	8 Jahre (2x4=8)
30 Monate (2 Jahre, 6 Monate)	120 Monate (10 Jahre)